

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12662
vom 22. Juli 2022
über Kita-Sozialarbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Bezirken wurden in den zurückliegenden fünf Jahren auf wessen Initiative hin Modellprojekte zur Kita-Sozialarbeit umgesetzt?
2. Welche finanziellen Mittel standen im Rahmen der Projekte zur Verfügung, von wem wurden sie finanziert und welche Maßnahmen wurden in welchem Umfang umgesetzt?
3. Wie viele Kindertagesstätten haben jeweils an den Modellprojekten teilgenommen? Aufgeschlüsselt nach Bezirken, Trägern und Projekten.
4. Ist eine Fortsetzung bzw. Ausweitung der bezirklichen Modellprojekte zur Kita-Sozialarbeit geplant? Gibt es Projekte, die ausgelaufen sind und nicht fortgesetzt werden? Bitte begründen.
5. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die der Senat in den zurückliegenden fünf Jahren für die Kita-Sozialarbeit zur Verfügung gestellt hat? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.
6. Wie viele und welche Kindertagesstätten haben von den vom Senat zur Verfügung gestellten Mitteln profitiert? Aufgeschlüsselt nach Bezirken und Trägern.
7. Wurden die Modellprojekte zur Kita-Sozialarbeit evaluiert? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Zu 1.-7.: Dem Senat liegen keine systematisierten Erkenntnisse über die von Trägern Berliner Kindertageseinrichtungen initiierten Ansätze und Initiativen im Bereich der Kita-Sozialarbeit vor. Neben bereits etablierten Initiativen, beispielsweise im Bezirk Spandau mit der Evangelischen Kirche Spandau und dem Träger Casablanca, im Bezirk Mitte mit dem Evangelischen Kirchenkreisverband Mitte-Nord oder dem bezirksübergreifend tätigen Träger Outlaw gGmbH, haben sich auch verschiedene andere Träger auf den Weg gemacht und bauen Strukturen der Kita-Sozialarbeit in ihren Kitas auf. Ein Auslöser für vermehrte Initiative ist die Möglichkeit, im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes entsprechende Fördermittel zu erhalten.

Seit dem 01. August 2021 können sich Träger, deren Kindertageseinrichtungen in einem Gebiet des Quartiersmanagements oder einem Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf gemäß dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung liegen, oder in denen mindestens 30 % Kinder betreut werden, die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) beziehen, um Fördermittel bewerben. Diese Fördermittel sind zunächst als „Brennpunktzulage“ für Beschäftigte in den entsprechenden Einrichtungen bestimmt.

Können die finanziellen Mittel allerdings nicht an ihre Beschäftigten ausgereicht werden, beispielsweise aus tarifrechtlichen Gründen, besteht die Möglichkeit, ein sogenanntes Sozialraumbudget zu erhalten. Dieses Budget kann unter anderem für Kita-Sozialarbeit eingesetzt werden. Im zweiten Förderzeitraum vom 01. Februar 2022 bis zum 31. Juli 2022 beantragten und erhielten 29 Träger für 85 Kindertageseinrichtungen das Sozialraumbudget.

8. Welche finanziellen Mittel stellt der Senat 2022 und 2023 für die Kita-Sozialarbeit zur Verfügung? Wie viele und welche Kindertagesstätten profitieren von den Mitteln? Aufgeschlüsselt nach Bezirken. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Einrichtungen?

Zu 8.: Mit dem Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 23. Juni 2022 zum Doppelhaushalt 2022/2023 werden bei Kapitel 1040, Titel 68436, Teilansatz 6 jeweils 300.000 Euro jährlich für die modellhafte Erprobung innovativer pädagogischer Ansätze zur Verfügung gestellt. Gemäß der verbindlichen Erläuterung werden hierunter insbesondere Modellprojekte zur sprachlichen Förderung von Kitakindern sowie Modellprojekte der Kita-Sozialarbeit verstanden.

Voraussetzung für die Vergabe der Mittel ist zunächst eine Definition des in den jeweiligen Modellprojekten zu erprobenden Gegenstandes sowie eine Beschreibung der mit den zur

Verfügung gestellten Mitteln zu erbringenden Leistungen. Darüber hinaus sind die Anforderungen an die Evaluation/Auswertung der erzielten Ergebnisse festzulegen.

Sobald diese Voraussetzungen erarbeitet und festgelegt wurden, kann die Auswahl eines oder mehrerer Träger bzw. der partizipierenden Kindertageseinrichtungen erfolgen.

9. Welche Pläne verfolgt der Senat im Hinblick auf den Ausbau der Kita-Sozialarbeit?

Zu 9.: Alle Maßnahmen, die der sozialen Benachteiligung der Kinder entgegenwirken und somit zur Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung beitragen, haben für den Senat einen hohen Stellenwert. Die Kita-Sozialarbeit kann aus Sicht des Senats einen positiven Beitrag hierzu leisten, da sie die Erziehungspartnerschaft zwischen den Familien und den pädagogischen Fachkräften in Kitas sowie die Vernetzung im Sozialraum fördert. Vor diesem Hintergrund wird der Senat zunächst die Umsetzung eines Modellprojekts unterstützen mit dem Ziel, fachliche Erkenntnisse und Steuerungshinweise im Hinblick auf einen möglichen Ausbau der Kita-Sozialarbeit im Land Berlin zu generieren.

Berlin, den 5. August 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie